

Juli 2020 | Unternehmerbrief

INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN UND FREIE BERUFE



**UMU
EWiF | BM**

Wir Eigentümerunternehmer



Amerikas Abschied

Eine (unvollständige) Bestandsaufnahme der Beziehungen der USA zu Deutschland und Europa

von **Jürgen Chrobog**, deutscher Botschafter in USA und Staatssekretär des Auswärtigen a. D. und Präsident des Europäischen Senats-Politik der Verbandsgruppe Wir Eigentümerunternehmer, Vorsitzender a. D. der BMW-Stiftung Herbert Quandt

Wer von uns in Europa hätte je gedacht, dass das transatlantische Verhältnis einen derartigen Tiefstand erreichen könnte. Wer hätte geglaubt, dass gerade Deutschland, der engste Verbündete der USA sich zum Prügelknaben der US-Regierung entwickeln würde. Ein Wahlsieg von Präsident Trump im November würde diesen Trend weiter verstärken.

Amerika war für Deutschland sicherheitspolitisch, wirtschaftlich sowie politisch und gesellschaftspolitisch ein fester Anker im transatlantischen Wertesystem. Obamas Ankündigung einer stärkeren Hinwendung nach Asien (Pivot to Asia) hatte daran nichts geändert. Obama hat die Bedeutung der transatlantischen Sicherheitsarchitektur und die Rolle Deutschlands – insbesondere der Bundeskanzlerin – nie infrage gestellt. Selbst während des Irakkrieges und des damals angespannten Verhältnisses von Kanzler Schröder zu George W. Bush wurden Unstimmigkeiten im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse überwunden. Deutschland blieb „Partner in Leadership“, eine Rolle, die bisher von

Großbritannien, insbesondere von Tony Blair, reklamiert worden war.

Internationale Vertragsverpflichtungen gelöst

Seit seinem Regierungsantritt 2017 hat Präsident Trump die USA von fast allen internationalen Vertragsverpflichtungen gelöst, aus seiner Verachtung für internationale Organisationen nie einen Hehl gemacht und die amerikanischen Mitgliedschaften aufgekündigt.

Besorgniserregend ist die Bilanz der Trump Regierung insbesondere aufgrund der Aufkündigung fast aller Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen. Mit dem INF-Vertrag über das Verbot landgestützter atomarer Mittelstreckenwaffen ist 2019 einer der wichtigsten Abrüstungsverträge zwischen den USA und Russland erloschen.

Die USA haben sich inzwischen einseitig aus dem sogenannten Open Sky Abkommen zurückgezogen, das den Unterzeichnerstaaten gegenseitige Aufklärungsflüge im jeweiligen Luftraum erlaubte.

Handelsverträge gekündigt

Seit Beginn seiner Amtszeit hat der Präsident bestehende Handelsverträge einseitig gekündigt (NAFTA) oder neuen, trotz erfolgreich abgeschlossener langjähriger Verhandlungen, die Unterschrift verweigert (TTP). Seine Entscheidung, die Welt handelsorganisation zu verlassen, stellt die Weltwirtschaft vor große Probleme.

Die einseitige Kündigung des Internationalen Umweltabkommens durch die USA stellt eine fast noch größere Herausforderung für unseren Planeten dar. Die Vereinigten Staaten sind auf Grund des sogenannten Frackings von Energieimport- ▶

INHALT

Aktuelle außenpolitische Analyse von Jürgen Chrobog	1
Staatliche Hilfen in Corona-Krise kontraproduktiv?	3
Aussichten – Deutsche Wirtschaft im Neustart	4

ten unabhängig. Damit fehlt jeder Anreiz, sich mit Rücksicht auf die weltweite Bedrohung der Umwelt in ein internationales System einzubinden.

Das Abkommen mit Iran, das nach Ansicht der meisten Staaten das iranische Nuklearprogramm begrenzt hätte, ist an den USA gescheitert. Die weltweite nukleare Bedrohung hat damit zugenommen. Welcher Staat der Dritten Welt wäre heute noch bereit, sich auf die westlichen Vertragspartner zu verlassen und ähnliche Verpflichtungen wie damals Iran einzugehen? Das hat auch Nordkorea erkannt. Damit hat das Interesse an dem koreanischen Diktator in den USA nachgelassen.

USA kommen ihrer Verantwortung nicht mehr nach

Ihrer bisherigen internationalen Verantwortung kommt die amerikanische Regierung nicht mehr nach. Es begann mit dem Austritt aus der UNESCO. Finanzmittel für die Vereinten Nationen (VN) und ihre Unterorganisationen wurden gekürzt oder gestrichen, wie auch weltweit die Entwicklungshilfe. Zur internationalen Krisenbewältigung sind die USA nur noch bereit, wenn ihre Interessen unmittelbar betroffen sind. Im Nahen und Mittleren Osten spielen sie kaum noch eine Rolle. Schon unter Obama hatten die USA ihre Präsenz in Syrien vermindert und Russland und faktisch sogar dem Iran das Feld überlassen. China weitet seinen Einfluss in der Gesamtregion aus und wird von Trump als die eigentliche Bedrohung gesehen. Die ausschließlich an Israels Interessen orientierte Nahostpolitik hat Amerikas Rolle in der Region minimiert.

Mitten in der Corona-Pandemie hat Trump seinen Austritt aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärt und alle Zahlungen eingestellt. Er schwächt gezielt die WHO, die trotz mancher Schwächen dringend benötigt wird.

Die Bundesregierung versucht in Übereinstimmung mit ihren europäischen Partnern, einen Wettlauf um die kommerzielle

Nutzung eines künftigen Corona-Impfstoffs im Interesse der armen Länder zu verhindern. Trump hat allerdings schon deutlich gemacht, dass für ihn auch hier das Prinzip »America First« gelten soll.

Deutschland Trumps Lieblingsgegner

Deutschland ist der derzeitige Lieblingsgegner der Trump-Regierung. Kommen hier negative Erinnerungen an die Vorfahren aus Deutschland hoch? Ist Deutschland bei Meinungsunterschieden zu selten bereit nachzugeben, oder liegt es an der persönlichen Chemie zwischen Trump und Merkel?

Wahrscheinlich etwas von allem. Streitigkeiten gibt es zuhauf – bei der Nichteinhaltung des Zwei-Prozent-Ziels im Verteidigungshaushalt hat Deutschland ein Problem. Der Vorwurf, nicht genug für unsere Verteidigung auszugeben, wird uns noch lange begleiten. Brexit, Pandemie, Nato. Die Haushaltsbelastungen insgesamt werden auch bei uns steigen. Hinzu kommen noch die zusätzlichen Belastungen, die sich aus dem Rückzug der USA aus ihrer Verantwortung ergeben. Von Deutschland wird die Übernahme weiterer Lasten erwartet, z. B. in den Bereichen Entwicklungshilfe, Sicherheitspolitik, Umwelt und Energie.

Die ständigen Drohungen mit Zöllen auf deutsche Automobile tragen ebenfalls nicht dazu bei, die Stimmung zu verbessern. Dies gilt allerdings andererseits auch für die Planung eines EU-China-Gipfels während der deutschen Ratspräsidentschaft, während sich der US-Präsident gerade um die Teilnahme weiterer Staaten wie Australien, Japan und Indien an seinem G8-Gipfel bemüht – eine gezielte Ausgrenzung Chinas.

Bei dem Thema »Nord Stream 2« haben wir nicht nur die USA (vor allem den Kongress) gegen uns, sondern auch einige unserer europäischen Nachbarn. Dieses Thema könnte aber durch Zeitablauf und Fertigstellung an Bedeutung verlieren.

Sicherlich spielt auch das persönliche Verhältnis zwischen Frau Merkel und Trump eine Rolle. Die kühle Sachlichkeit in Merkels Reaktion auf Trump bringt einen

Mann wie ihn in Rage. Ihm wäre ein unfreundlicher Tweet-Austausch lieber. Er aber läuft mit seinen Tweets ins Leere – eine schwierige Situation für einen Politiker mit seinem Charakter.

Die USA, die seit dem zweiten Weltkrieg ein zuverlässiger Verbündeter und Gestalter der globalen Ordnung waren, haben sich aus dieser Rolle verabschiedet. Es ist zurzeit schwer mit ihnen unter Trump, Gemeinsamkeiten zu finden – von gemeinsamen Werten ganz zu schweigen. Selbst die Übereinstimmung von Interessen hat abgenommen.

Auf diese Interessen der Verbündeten wird kaum noch Rücksicht genommen. Trump plant zudem, die Zahl der in Deutschland stationierten amerikanischen Truppen um 9.500 Personen, das heißt ein Drittel, zu verringern.

Durch »America First« hat sich das Land zunehmend isoliert und international viel Vertrauen verspielt. Man mag sich gar nicht vorstellen, mit welchem Vergnügen Russen und Chinesen diesem Niedergang einer Großmacht zusehen. In der Corona-Pandemie stehen die USA nicht besser da als diese Länder.

Was ist zu tun für Europa?

Die Antwort für Europa auf die Frage, was zu tun sei, hat sich nicht verändert. Die Lösung für uns liegt allein in der Europäischen Union. Die Einigung auf das Hilfspaket zur Bewältigung der Folgen der Pandemie zeigt, was möglich ist – vor allem wenn Frankreich und Deutschland sich einig sind. Die deutsche EU-Präsidentschaft und der Vorsitz im Sicherheitsrat der VN ab 1. Juli eröffnet neue Gestaltungschancen.

Wie auch immer die kommenden Präsidentschaftswahlen in den USA ausgehen werden, die Vereinigten Staaten waren kaum jemals so gespalten wie heute. Ein knapper Wahlsieg von Joe Biden könnte Trump dazu veranlassen, seine 2017 geäußerte Drohung wahrzumachen, das Ergebnis nicht anzuerkennen.

Vertrauen wir aber auf den gesunden Menschenverstand unserer Freunde in den USA. ■

▼ Kurzarbeit und Finanzhilfen

Staatliche Hilfen für Mittelstand in Corona-Krise kontraproduktiv?

Die Bundesregierung hat im Angesicht der Auswirkungen der Corona-Krise weitgehende Neuregelungen beschlossen, die Unternehmen durch die Corona-Pandemie bringen sollen: leichter Zugang zu Kurzarbeitergeld, Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, schnellere Kredit- und Bürgschaftsgewährung. Viele Unternehmen sehen darin eine Chance, die Krise wirtschaftlich zu überstehen und ihre Belegschaft zu halten. Wie zu erwarten hat ein regelrechter Boom auf die staatlichen Hilfsprogramme und finanziellen Hilfen eingesetzt. Vor allem das Thema »Kurzarbeit« spielt eine sehr große Rolle.

Wie das ifo Institut meldet, waren im Juni 6,7 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland in Kurzarbeit gemeldet, in der Industrie waren dies zum Beispiel 33 %, in der Autobranche sogar 46 % und im Gastgewerbe 61 % der Beschäftigten. Auch die finanziellen Hilfen für Mittelständler werden massiv in Anspruch genommen. Die Förderbank KfW rechnet mit bis zu 100.000 Anträgen für die KfW-Kredite.

Da das Thema so brisant ist, und viele Unternehmer sich der Fallstricke der Hilfen nicht ausreichend bewusst sind, haben wir einen Experten dazu befragt.

Prof. Dr. Volker Römermann, Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG in Hannover und Hamburg, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Beauftragter des Präsidiums in unserer Verbandsgruppe Wir Eigentümerunternehmer für den Bereich Gesell-

schafts- und Insolvenzrecht, warnt aus Sicht seiner Erfahrungen jedoch davor, den staatlichen Hilfsmaßnahmen blind zu vertrauen. Dies könne schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und den Unternehmer haben.

„Die angekündigten Staatshilfen klingen nur im ersten Moment gut. Auf den zweiten Blick erhöhen sich hierdurch für viele Unternehmen die Risiken. Insbesondere Kurzarbeit und die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht können für Unternehmer/innen ein hohes Risiko darstellen“, erklärt Prof. Dr. Volker Römermann. „Auch schnellere Kredit- oder Bürgschaftsgewährungen lösen das Problem der Illiquidität nur scheinbar: Zahlungsunfähigkeit könnte, wenn das Geld denn wirklich zeitnah käme, abgewendet werden, jedoch ist langfristig eine Überschuldung das Resultat“.

Unvermeidbare Insolvenz?

In einigen Branchen und Betrieben ist absehbar, dass sich eine Insolvenz nicht vermeiden lässt. Beispiel Touristik: Die Reisetätigkeit wird vielleicht noch Monate eingeschränkt sein. Im Falle eines deshalb erforderlichen Insolvenzantrags zahlt die Agentur für Arbeit den vollen Lohn für drei Monate. Wurde aber unmittelbar zuvor Kurzarbeitergeld beantragt, wird in den kommenden Tagen lediglich gekürztes Gehalt ausbezahlt. Darüber hinaus ist die Arbeitskraft faktisch halbiert. Damit gilt in der Tendenz: Wer früh Kurzarbeitergeld beantragt, spart dem Staat Geld, verkürzt aber auch seine eigenen Rettungschancen, wenn es dann zeitnah doch zur Insolvenz kommt.

Sanierungsfähigkeit?

Wer könnte sagen, ob die Reisebranche in

absehbarer Zeit gesundet? Hier ist kein Platz für Unsicherheiten. Denn werden Fristen nicht eingehalten, drohen schwerwiegende Konsequenzen. Kommt am Ende jemand zum Ergebnis, es hätte doch schon einen Insolvenzantrag gebraucht, so droht schnell der Vorwurf der Insolvenzverschleppung.



Handlungsmöglichkeiten für den Unternehmer/in?

Prof. Römermann empfiehlt eine notwendige Abwägung durch den Unternehmer/in: „Wird die Insolvenz wahrscheinlich, so hat ein Unternehmer zwei Möglichkeiten: abzuwarten und staatliche Hilfen anzunehmen in dem Wissen, dass sie nicht wirklich helfen. Die zweite: handeln. Dafür gibt es die Insolvenzantragstellung wegen drohender Zahlungsunfähigkeit.“

„Drohend“, das bedeutet: Eigentlich besteht noch kein Zwang, zum Insolvenzgericht zu gehen. Aber man darf das tun, wenn man verantwortungsvoll mit dem eigenen Unternehmen verfahren möchte. Die Vorteile des frühen Insolvenzantrags: Alle Arbeitnehmer sind noch an Bord, die Kunden treu, die Qualität gut und sogar gewisse Geldmittel noch verfügbar. Ganz entscheidend hier: Ein Verwalter kann noch rechtzeitig den Hebel ansetzen. Wenn er oder sie es richtig anstellt, sind die Chancen einer gelungenen Rettung hoch.

Simple Rezepte und den Heilsbringer Politik mit Rettungsgarantie gibt es in der Corona-Krise nicht. Unternehmenslenker müssen ihre wirtschaftliche Situation mit kühlem Kopf analysieren und realistische Optionen durchdenken. Angst oder Panik sind nie gute Ratgeber. Ein frühzeitiger Insolvenzantrag kann zumindest langfristig die bessere Wahl sein. ■

Impressum

Verantwortl. Redakteur: Dipl.-Kfm. Johann Stigler Herausgeber: Bundesverband Deutscher Mittelstand e.V. - BM, Europäisches Wirtschaftsforum e.V. - EWIF, Union Mittelständischer Unternehmen e.V. - UMU und Union Freier Berufe und Mittelständischer Unternehmen e.V. - UFB/UMU – Wir Eigentümerunternehmer, Edelsbergstr. 8, D-80686 München, Tel. (089) 57007-0, Fax (089) 57007260. Druck: NEEF+STUMME, Hamburg. Vertrieb: Impulse Medien GmbH. Erscheinungsweise: mehrmals jährlich, für unsere Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verband kostenlos enthalten. Nachdrucke sind nicht gestattet.

▼ Allmähliche Erholung nach dem shut-down

Deutsche Wirtschaft im Neustart

Mit dem Corona-shut down von großen Teilen der deutschen und internationalen Wirtschaft ist unsere Wirtschaft in den Monaten April, Mai und Juni in beispiellosem Ausmaß abgestürzt. Verglichen wurden die Zahlen mit der Weltwirtschaftskrise 1929.

Die guten Nachrichten lauten aber jetzt: im Vergleich mit anderen Ländern und den Horrorprognosen über die Zahl der Erkrankten und die Schwere der Verläufe sind wir in Deutschland gut davon gekommen. Ein Grund zu Dankbarkeit. Und die Wirtschaft beginnt sich zu erholen, eine Erholung, die die Börsen nach dramatischen Abstürzen schon vorweg genommen haben.

„Die Corona-Pandemie wird voraussichtlich den stärksten Einbruch der deutschen Wirtschaft seit Bestehen der Bundesrepublik verursachen. Wir erwarten, dass jedoch ab dem Sommer eine Erholung einsetzt“, erklärte Prof. Lars Feld, der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen, des Sachverständigenrates der Bundesregierung.

Entwicklung 2020 und Prognose 2021

Der Sachverständigenrat erwartet, dass die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2020 in Folge der Corona-Pandemie um 6,5% und im Euro-Raum um 8,5% schrumpfen wird. Nach dem dramatischen Einbruch im ersten Halbjahr dürfte ab Sommer 2020 eine langsame Erholung einsetzen, sodass die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2021 wieder um 4,9 % wachsen wird. Und frühestens im Jahr 2022 dürfte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wieder auf dem Niveau vor der Pandemie liegen, erklären die Wirtschaftsweisen. Die Erholung werde vielleicht doch eine annähernd V-förmige Entwicklung nehmen.

Beispiellose Gegenmaßnahmen

Nachdem die Bundesregierung die Pandemie anfangs noch massiv unterschätzt hat, hat sie dann umfangreiche Maßnahmen

zur Eindämmung ergriffen. Ob diese und die Disziplin der Bevölkerung dafür entscheidend waren, dass die Ausbreitung begrenzt blieb, oder ob andere Faktoren oder Glück dafür maßgeblich waren, ist umstritten und Wissenschaftler werden vielleicht mit der Zeit eine Antwort finden.

Nach dem beispiellosen Absturz der Wirtschaft haben die Bundesregierung und die Europäische Union beispiellose Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft zu stützen und ein Desaster an den Arbeitsmärkten zu verhindern. Anfang Juli hat der Bundestag einen Nachtragshaushalt von ca. 220 Milliarden Euro beschlossen. Die EU will in den kommenden Jahren aus einem Wiederaufbaufonds 750 Milliarden Euro verteilen. Aber für eine Reihe von Branchen, wie Tourismus, Gastronomie, Handel, teilweise auch den Maschinen- und Fahrzeugbau, ist eine V-förmige Erholung in weiter Ferne und Experten befürchten eine Pleitewelle im Herbst.

Konjunkturpaket 130 Mrd. Euro

Allein das Konjunkturpaket, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, hat einen Wert von 130 Milliarden Euro. Das Paket ist auf Klimaschutz und Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet und hat auch Komponenten zur Förderung von KMU. Kernpunkte sind die Senkung der Mehrwertsteuer sowie Entlastungen für Familien, Wirtschaft und Kommunen.

Insgesamt sehen wir das Konjunkturprogramm positiv bis auf einzelne Punkte. Entscheidend ist, dass Bürger, Unternehmer und Verbraucher wieder Zuversicht und Vertrauen fassen. Und so die Unternehmen wieder Gewinne erwirtschaften, eine Voraussetzung, damit der Staat imstande ist, die Kosten der Pandemie zu bezahlen.

Klimaschutz oder Förderung für ausländische Autohersteller?

Besonders kritisch sehen wir die Kaufprä-

mie für den Kauf von Elektroautos. Eine Förderung für abgasarme Benziner und Dieselaautos hat die SPD verhindert. Nach unserer Auffassung eine zweifelhafte Maßnahme angesichts der Abhängigkeit unseres Landes von der Automobilwirtschaft und eine Förderung für ausländische Hersteller.

Auch der Effekt für den Klimaschutz bzw. CO₂-Vermeidung ist umstritten. Verschiedene Studien legen nahe, dass, über die gesamte Produktion und Lebenszeit gerechnet, die CO₂-Bilanzen von E-Autos in Deutschland schlechter sind als diejenigen von Erdgas- und Dieselaautos, nur besser als diejenigen von Benzinern. Außerdem müssen die Autohersteller die bereits produzierten Fahrzeuge verkaufen, sonst drohen große Verluste in den Haushalten durch die notwendigen Abschreibungen.

Ein großer Wurf?

Auch die Absenkung der Mehrwertsteuer, die ja ein „Herzstück“ der Reform sein soll, ist zweifelhaft und wird von einem Teil der Klein- und Mittelbetriebe abgelehnt. Um den Konsum anzuregen, wird vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Klingt gut, ist aber bei vielen Klein- und Mittelbetrieben mit einem hohen Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

Sehr sinnvolle Maßnahmen sind z. B. die Einführung einer degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021. Oder die Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung). Insgesamt handelt es sich um 57 Maßnahmen. Alle weiteren Informationen zum Konjunkturpaket finden Sie auf

www.bundesfinanzministerium.de